nd Bethe ein en, nält

äu-

und aufgestellt werden, auch Bepflanzung ist vorgesehen. Dann erhält das Funktionsgebäude den kompletten neuen Außenputz.

"Der Mehrgenerationenplatz soll unser Dorfmittelpunkt werden, der den vielen Kindern im Dorf, aber auch den älteren Einwohnern gute Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten soll", meint Mario Maaß, selbst Vater von zwei Kindern. Bereits jetzt schon Tradition sei, dass sich die Kalbitzer im Sommer am Freitagabend auf den Bänken am Dorfbrunnen treffen.

Im Spätsommer "Bergfest"

Der Mehrgenerationenplatz wird zum Spielen ebenso dienen wie für Treffen und Festlichkeiten. Er wird das Miteinander zwischen Jung und Alt fördern und bereichern, ist sich der Mehrgenerationenverein sicher. "Wir möchten an dieser Stelle schon mal allen Dank sagen, die unser Vorhaben bisher so großzügig und umfänglich unterstützt, haben, besonders auch dem scheidenden Bürgermeister Hartmut Spengler, der für uns viele Türen geöffnet hat", erzählt Maaß, der sich eine Fortsetzung dieser guten Zusammenarbeit mit dem neuen Bad Bibrarer Bürgermeister Frederik Sandner wünscht.

Neben 36 Firmen und Betrieben als Sponsoren habe es auch sehr viele Spenden und Unterstützung seitens der Bürger für das Vorhaben gegeben. Als kleines Dankeschön werde es im Spätsommer ein "Bergfest" für den Mehrgenerationenplatz geben, stellte der Vereinsvorsitzende schon mal in Aussicht.

für Pädagogen

üchtlingskindern

Motto und werkdes terinund

und

beite-

rie in-

achta-

mit

A JÄGER

L

gung ein. In deren Mittelpunkt steht die tägliche Arbeit mit Kindern, die als Flüchtlinge in den Burgenlandkreis gekommen sind. Die Fachtagung findet am Mittwoch, 31. August, von 14 bis 16.30 Uhr im Kreistagssaal des Landratsamtes in Naumburg statt.



Erforderlich ist eine Anmeldung bis zum 30. Juli unter 03445/73 2164

Ausführliche Angaben zu Art, Umfang der Arbeiten, Ort der Ausführung, Ausgabe der Angebotsunterlagen, Abgabetermin und -ort sowie Submissionstermin u. a. werden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Naumburg, Markt 1, im Internet unter www.naumburg.de sowie www.evergabe.sachsen-anhalt.de ab 27.07.2016 veröffentlicht.

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten diesen Anzeigen.

Naumburg, den 22.07.2016

Bernward Küper Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG STADT NAUMBURG (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5 a und 8" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5 a und 8", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung dazu wurde durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5 a und 8" tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab sofort in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 1, Dienstsitz Markt 12, 06618 Naumburg (Saale) durch jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher unzulässige Nutzung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5 a und 8" der Stadt Naumburg (Saale) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Naumburg (Saale) geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Naumburg, den 27.07.2016

i.V. A. Muns

Bernward Küper Oberbürgermeister Sienel



Wenn ein Kind hungert

CARE hilft Ihnen zu helfen: Mit nur 5€ können Sie einem Kind z. B. in Haiti 2 Wochen das



Beilagenhinweis

Einem Teil der heutigen Ausgaben liegen Prospektbeilagen der folgenden Firmen bei:

KARSTADT Höffner